

Die berufliche Tätigkeit der Mitglieder erstreckt sich über die klassischen Felder wie Richterinnen, Staatsanwältinnen, Verwaltungsjuristinnen und Rechtsanwältinnen, über Wissenschaftlerinnen an Hochschulen bis zu Juristinnen in Unternehmen. Einige Mitglieder bekleiden hochrangige Ämter in Justiz und Landesverwaltung, worüber sich der Landesverband sehr freut. Unsere jüngeren Mitglieder sind Studentinnen, Doktorandinnen und Referendarinnen. Einige von ihnen engagieren sich bereits im Vorstand des Landesverbands, wodurch ihre Perspektive stets in die Arbeit einfließt.

Selbstredend unterstützen die Mitglieder die Ziele des djb. Der Landesverband sieht seine Aufgabe darin, den Mitgliedern vor Ort an sechs bis acht Terminen im Jahr ein abwechslungsreiches Programm anzubieten, um die Möglichkeit zu gegenseitigem Kennenlernen, dem Austausch im Gespräch und der Vernetzung zu geben. Die Veranstaltungen befassen sich mit juristischen oder politischen Themen, greifen aktuelle regionale Ereignisse auf, nehmen kulturelle Angebote wahr oder fördern die Entwicklung persönlicher Eigenschaften und Fähigkeiten. Dadurch



▲ Mit Blick auf die Kieler Förde arbeitet der Landesverband Schleswig-Holstein. (Foto: Dr. Eva-Maria Kellermann)

wird den Mitgliedern ein breites Spektrum geboten, das über die jeweils eigenen beruflichen und persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse hinausgeht.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-81

## Landesverband Thüringen

### Vereinsarbeit seit 25 Jahren

#### Christina Lorenz

Vorsitzende des Landesverbands Thüringen, Erfurt

Der Landesverband Thüringen wurde im Juli 1995 von zehn engagierten jungen Juristinnen und einer Betriebswirtin in Weimar gegründet. Über wechselreiche Zeiten mit Höhen und Tiefen hat die Landesgruppe sich in den letzten Jahren bei rund 36 Juristinnen aus der Verwaltung, der Justiz und der Anwaltschaft stabilisiert. In den letzten Jahren liegt der Schwerpunkt der Treffen in Erfurt, da hier die meisten Mitglieder wohnen oder arbeiten. Der überwiegende Teil ist in der öffentlichen Verwaltung tätig. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig einmal monatlich, abwechselnd zu einem Gesprächskreis in einem Stammlokal oder zu Vorträgen mit in der Regel aktuellen frauenspezifischen Bezügen.

Im Oktober 2019 befassten wir uns mit der Problematik „Grenzen der Fixierung von Patienten im Krankenhaus nach höchstrichterlicher Rechtsprechung“, zu dem unser Mitglied Ministerialrätin *Weppeler-Rommelfanger* einen Vortrag hielt. Das Bundesverfassungsgericht formulierte Grundsätze, die nunmehr in einem neu zu fassenden Thüringer Unterbringungsgesetz, dem ThürPsychKG, umzusetzen sind. Des Weiteren wurde ein neuer Therapieansatz zum weitgehenden Verzicht auf Sicherungs- und Zwangsmittel im psychiatrischen Klinikalltag, wie auch die Frauenquote am Bundesverfassungsgericht diskutiert.

Zuletzt konnten wir uns im Januar 2020 dem Thema „Patientenverfügung“ widmen, das uns alle angeht. Unser Mitglied *Heck-Schönauer* hielt einen anschaulichen Vortrag, der von

unserem Mitglied Rechtsanwältin *Melegari* aus ihrer Praxis als langjährige Beraterin für Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen ergänzt wurde und uns durch Einblicke in das Alltagsgeschäft vermittelte, wie wichtig die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen ist. Mit dem 3. Betreuungsänderungsgesetz wurde die Legaldefinition in § 1901a Absatz 1 Satz 1 ins BGB eingefügt. Der Gesetzgeber wollte für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit bei Behandlungsverzicht im Vorfeld des Sterbens erreichen. Es wurden die Voraussetzungen wie Schriftform, Volljährigkeit und Einwilligungsfähigkeit des



▲ V.l.n.r.: Doris Baals (Interessentin), Susanne Bauder-Schwartz (Kassenführerin), Isolde Brübach (stellvertr. Vorsitzende), Heike Wenk (aktives Mitglied), Christina Lorenz (Vorsitzende), Renate Heck-Schönauer (Beisitzerin), Marion Kiese (aktives Mitglied). (Foto: privat)

Erstellers bzw. der Erstellerin der Patientenverfügung genannt. Die Einwilligungsfähigkeit wurde anhand der Urteile des BGH zuletzt vom 5. Juli 2007 bzw. 28. November 1957 erläutert.

Dargestellt wurde der wesentliche Inhalt einer Patientenverfügung, wie das Beschreiben der Behandlungssituationen und die entsprechenden Behandlungswünsche. Hinzukommen können weitere spezielle Verfügungen zur Bluttransfusion, zur Reanimation, der Fixierung oder der Gabe von sedierenden Medikamenten, Festlegungen in der Palliativsituation. Angesprochen wurde auch das Verhältnis zur Organspende. Bei der inhaltlichen Anforderung wurde insbesondere der Bestimmtheitsgrundsatz, zu dem sich der BGH am 14. November 2018 grundlegend äußerte, erörtert. Weiter wurde der „mutmaßliche Wille“, § 1901b BGB, erläutert, insbesondere wie er ermittelt wird und wann er zum Tragen kommt. Die Wirksamkeit, die Aufbewahrung, die Registrierung und die Aktualisierung der Patientenverfügung wurden erwähnt. Erläutert

wurde abschließend, wie sichergestellt werden kann, dass die Regelungen der Patientenverfügung im konkreten Fall von Ärzten und Ärztinnen oder Pflegeern und Pflegerinnen beachtet werden.

Der Landesverband Thüringen pflegt Kontakte zu anderen Landesgruppen, z.B. zur Regionalgruppe Brüssel. Anlässlich einer Europafachtagung in Brüssel trafen sich drei Mitglieder unserer Gruppe mit der Vorsitzenden der Regionalgruppe zu einem lockeren Themenaustausch zur Europapolitik und zum Vereinsleben.

Beim letzten Vortragsabend waren zwei Referendarinnen bei uns zu Gast. Sie zeigten großes Interesse am Vereinsleben des djb-Thüringen und traten anschließend dem djb bei. Geplant ist, über den Thüringer Rechtsreferendarverein e.V. weitere junge Frauen zu werben und den Austausch zu pflegen. Es finden vielfältige Aktionen statt, Juristinnen zu gewinnen. Wir sind bestrebt durch interessante Veranstaltungen für Mitglieder und für Dritte die Ziele des djb zu vermitteln.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-82

## Regionalgruppe Madrid

### Wir nehmen Einfluss auf das spanische Recht

#### Katharina Miller

Vorsitzende der Regionalgruppe Madrid und Präsidentin der European Women Lawyers Association (EWLA)

#### Clara Fernandez

Mitglied der Regionalgruppe Madrid

#### Julia Suderow

Mitglied der Regionalgruppe Madrid

Unsere Regionalgruppe Madrid hat sich am 23. April 2013 gegründet. Wir sind derzeit zehn Mitglieder, wobei alle als Anwältinnen tätig sind und einen Bezug zum deutschsprachigen Raum haben. Wir sind eine junge und dynamische Gruppe, mit großer Lust und viel Energie unsere Welt positiv zu verändern und uns für die Sichtbarkeit von Frauen in allen Lebensbereichen einzusetzen.

Seit unserer Gründung beeinflussen wir spanisches Recht und die spanische Politik durch unsere Aktivitäten, die wir, inspiriert durch unsere deutschen Schwestern, nach Spanien tragen. Seit 2013 veranstalten wir monatliche Mittagessen mit einer Rednerin aus Wirtschaft, Politik oder dem öffentlichen Dienst, wie zum Beispiel der deutschen Botschaft; diese berichten aus ihrer Arbeit und wir stellen unseren Mitglieder und unsere Arbeit vor.

2014 haben wir eine vielbeachtete Veranstaltung zu den Europawahlen veranstaltet. Unter dem Titel „Die Europäische Union und Frauen“ war unsere Gastrednerin djb-Mitglied und damalige Vizepräsidentin des djb *Margarete Hofmann*. 2016 organisierten wir das Regionalgruppentreffen in Madrid. Von 2013 bis 2018 beeinflussten wir die Jahreshauptversammlungen



▲ Mitglieder Clara Fernandez und Katharina Miller beim EWLA-Kongress in Madrid im November 2019. (Foto: Julia Robles)

der größten börsennotierten Unternehmen in Spanien, indem wir das Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ unter dem Titel „Paridad en Acción“ durchführten. Wir haben dadurch nachweislich die Unternehmenskultur der börsenno-